



**Wir suchen innerhalb der Universität Koblenz
zum 01.04.2027 für die Dauer von drei Jahren in Vollzeit
eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte**

Gemäß § 4 Abs. 4 HochSchG bestellt der Senat auf Vorschlag des Senatsausschusses für Gleichstellungsfragen für die Dauer von drei Jahren eine Gleichstellungsbeauftragte und für den Fall der Verhinderung mit denselben Aufgaben, Rechten und Pflichten in der Regel eine Stellvertreterin. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Ihr Aufgabenbereich

Als Gleichstellungsbeauftragte unterstützen Sie das Präsidium, die übrigen Organe der Hochschule und die von diesen gebildeten Ausschüsse bei der Wahrnehmung von Aufgaben mit dem Ziel, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen, Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu verhindern, die Entgeltgleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit von Frauen und Männern sicherzustellen und die Unterrepräsentanz von Frauen auf allen Ebenen und Bereichen zu beseitigen. Sie unterstützen bei der Überprüfung aller Maßnahmen auf ihre Auswirkung auf die Geschlechter, bei der Einhaltung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache in Satzungen und im dienstlichen Schriftverkehr, bei der Berücksichtigung der Geschlechterparität in Gremien und bei der Schaffung von Studien- und Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

Hierzu

- berichten Sie dem Präsidium und dem Senat regelmäßig über ihre Tätigkeit,
- wirken Sie an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen der Universität Koblenz mit, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Familie oder den Schutz von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule vor Belästigungen und sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz oder Studienplatz betreffen und können dem Präsidium auf diesen Gebieten Maßnahmen vorschlagen,
- können Sie Stellungnahmen abgeben, an den Sitzungen aller Gremien beratend teilnehmen und Anträge stellen,
- nehmen Sie Beschwerden von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule über Belästigungen und sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz oder Studienplatz entgegen,
- arbeiten Sie vertrauensvoll mit der Personalvertretung zusammen, pflegen Kontakte und beraten jeweils die über die Einstellung befindenden Personen, die Hochschulleitung und alle Beschäftigten,

- beraten und unterstützen Sie die universitäre Verwaltung sowie die dezentralen Bereiche der Universität in Gleichstellungsfragen,
- vernetzen Sie sich im Rahmen des gesetzlichen Auftrags mit Verbänden, Vereinen, Institutionen und Netzwerken auf Landes- sowie Bundesebene (LaKoG und bukoF),
- sind Sie beteiligt an der Erstellung des Gleichstellungsplans.

Zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben werden Sie auf Ihren Antrag von Ihren Dienstaufgaben im erforderlichen Umfang ohne Minderung Ihrer Bezüge oder Ihres Entgelts freigestellt oder entlastet. Nach § 6 Absatz 1 Nr. 13 der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen können Sie die Ermäßigung der Regellehrverpflichtung bis zum vollen Umfang beantragen. Sie werden mit den notwendigen personellen, räumlichen und sachlichen Mitteln ausgestattet und durch den Ausschuss für Gleichstellungsfragen unterstützt. Ihre Aufgaben nehmen Sie als Angehörige der Verwaltung der Universität wahr, sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Dienststellenleitung unmittelbar unterstellt und in der Ausführung ihres Amtes von fachlichen Weisungen frei.

Ihr Profil

Sie sind ein weibliches Mitglied der Hochschule und Ihre fachliche Qualifikation wird den umfassenden Anforderungen Ihrer Aufgaben gerecht.

Wünschenswerterweise verfügen Sie über:

- fundierte Kenntnisse in Frauen- und Gleichstellungsthemen und Erfahrungen in der Gleichstellungspolitik,
- ausgeprägte Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick, Überzeugungsvermögen sowie Durchsetzungsfähigkeit,
- arbeits- und personalrechtliche Kenntnisse.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich, gerne mit einem Motivationsschreiben, bitte per E-Mail, bis zum 06.11.2026 an Andrea Hauswirth, Frauenreferentin und Geschäftsführerin des Senatsausschusses für Gleichstellungsfragen (Mail: hauswirth@uni-koblenz.de, Tel.: 0261-287-1762). Sie steht auch für weitere Auskünfte zur Verfügung. **Zusätzlich sind Sie eingeladen, sich in der Sitzung des Senatsausschusses für Gleichstellungsfragen am 10.11.2026, 10 Uhr c.t., im Raum D 238 persönlich vorzustellen.**